



Absender:
Johannes von der Forst
Veilchenweg 22 i
85591 Vaterstetten

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Vaterstetten, den 13. Juni 2021

Berichts Antrag zur Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen“ und zum Programm des Bayerischen Kultusministeriums „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Landkreis Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

wir bitten Sie, unsere Fragen im SFB-Ausschuss am 29. Juni 2021 zu beantworten und auch ausreichend Zeit für die Diskussion vorzusehen. Eine schriftliche Fassung der Beantwortung der Fragen als Sitzungsvorlage ist natürlich wünschenswert.

Wir möchten folgende Fragen zur Durchführung des Programms im Landkreis Ebersberg stellen:

- Welche Mittel in welcher Höhe stehen den Schulen im Landkreis Ebersberg durch das Aktionsprogramm „Aufholen“ des Bundes zur Verfügung?
- Welche Programme werden von den Schulen angeboten, speziell in den Sommerferien?
- Wie kann eine zu große Belastung für die Schüler durch die Programme vermieden werden?
- Welche Programme werden vom BJR auf Grundlage dieser finanziellen Mittel im Landkreis durchgeführt?
- Bieten die Programme auch Unterstützung bei häuslichen und psychischen Problemen?
- Benötigen die Schulen Unterstützung durch den Landkreis bei der Gewinnung von geeignetem Personal, bei der Nutzung von Räumlichkeiten etc.?
- Sind weitere finanzielle Zuschüsse bzw. Maßnahmen durch den Landkreis notwendig um Schüler*innen in Notlagen die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen?

Begründung:

Um pandemiebedingte Kompetenz- und Entwicklungsrückstände bei Schüler*innen aufzufangen, hat der Bund das Aktionsprogramm "Aufholen" initiiert und dafür insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. In Bayern wird dies vom Kultusministerium mit dem Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" umgesetzt. Aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und Kinder ist es extrem wichtig, dass die Gelder zeitnah abgerufen und sinnvoll für diese wichtige Zielgruppe eingesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass gerade auch Schüler*innen mit durch die Pandemie entstandenen oder sich verschärfenden häuslichen und/oder psychischen Problemen Unterstützung erfahren und nicht nur kognitive Hilfsangebote gemacht werden. Beim Schließen von Lernrückständen ist zudem zu berücksichtigen, dass die Schüler*innen nach dieser stark belastenden Zeit der Krise auch eine Phase der echten Erholung benötigen und diese nicht durch ausufernde Sommerschulangebote gefährdet ist.

Otilie Eberl

Reinhard Oellerer

Johannes von der Forst